



Revision des schweizerischen Aktienrechts

Aktienrechtsreform – Anpassungen im Sinne von SWIPRA

Zürich, 08. Dezember 2015 – Der Bundesrat hat laut seiner Mitteilung vom 4. Dezember 2015 viele kontroverse Forderungen aus dem aktuellen Entwurf zur geplanten Revision des Aktienrechts modifiziert oder gestrichen. Die vom Bundesrat vorgestellten Eckwerte der Revision liegen nach Auffassung von SWIPRA zum grossen Teil im Interesse der Aktionäre. Sie decken sich mehrheitlich mit der von SWIPRA eingereichten [Stellungnahme](#) zu den VegüV-relevanten Themen der Aktienrechtsrevision.

SWIPRA hatte sich bereits im Dezember 2013 in einem [Positionspapier](#) zur Verordnung gegen übermässige Vergütungen („VegüV“) grundsätzlich für ein System mit Vorausabstimmungen über Vergütungsbeträge ausgesprochen. Das vom Bundesrat ursprünglich geplante Verbot von Vorausbestimmungen soll nun entfallen, sodass die Unternehmen weiterhin je nach ihren Vergütungssystemen das für sie geeignete Abstimmungsverfahren wählen können.

Um im Fall prospektiver Abstimmungen den Aktionären gleichzeitig eine Meinungsäusserung über die vorangegangenen geleisteten Vergütungen zu gewähren, schlug SWIPRA zudem vor, die prospektiven Abstimmungen um eine konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht zu ergänzen. Zahlreiche Unternehmen haben in den letzten Jahren von sich aus solche Konsultativabstimmungen durchgeführt. Sie sollen nun im Gesetz vorgeschrieben werden.

Zu Recht hat der Bundesrat auch von einem Zwang zur Festlegung des Verhältnisses zwischen fixer und variabler Vergütung Abstand genommen. SWIPRA begrüsst diesen Schritt, da es zum einen kaum möglich ist, Vergütungen diesen beiden Bestandteilen eindeutig zuzuordnen, und es zum anderen nicht im Sinne der Aktionäre wäre, Unternehmen durch ein starres Verhältnis wichtige Flexibilität zu nehmen. Die gleiche Feststellung gilt für die Verwendung des Zusatzbetrages, der gemäss der Vernehmlassungsvorlage nur noch für neue, nicht auch für bisherige Mitglieder der Geschäftsleitung hätte verwendet werden können.

Die Einführung von Richtwerten für die Verteilung der Geschlechter in kotierten Unternehmen ist nach wie vor Bestandteil der geplanten Aktienrechtsreform. SWIPRA sieht aufgrund verschiedener Ergebnisse aus der ökonomischen Forschung, aber auch aufgrund von praktischen Einschränkungen eine für alle Gesellschaften gleichermaßen geltende, wenn auch nicht bindende Quotenregelung nach wie vor kritisch. Dies mag gesellschaftspolitisch anders beurteilt werden.

Über SWIPRA

SWIPRA ist ein unabhängiger Schweizer Stimmrechtsberater. Basierend auf Prinzipien der wertorientierten Unternehmensführung, verbunden mit dem Ziel der langfristigen Steigerung des Unternehmenswerts, bietet SWIPRA Corporate-Governance-Analysen und Abstimmungsempfehlungen zu ausgewählten an der SIX Swiss Exchange kotierten Schweizer Unternehmen an. www.swipra.ch

Kontakt

Barbara Heller, Geschäftsführerin
SWIPRA – Swiss Proxy Advisor
Rämistrasse 5, Postfach 519
8024 Zürich
T: +41 44 515 89 68
E : barbara.heller@swipra.ch